

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
|----------------------|------------|----------------|
| Hauptamt | 11.01.2022 | 2022/358 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
| Hauptausschuss | 26.01.2022 |
| Stadtrat | 02.02.2022 |

Betreff:

Festsetzung von Entschädigung für Wahlehrenamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Wahl des Landrates am 6. März 2022 und für eine evtl. Stichwahl die Entschädigung für Inhaber von Wahlehrenämtern in der Hansestadt Salzwedel auf 40,00 € festzusetzen.

Sachverhalt:

§ 9 Abs. 1 KWO LSA legt die Entschädigung mit 16,00 € fest. Abweichungen können beschlossen werden. Die Erfahrung der vergangenen Wahlen zeigt, dass ein angemessenes „Erfrischungsgeld“ gezahlt werden sollte. Es wird daher empfohlen den Mindestbetrag entsprechend zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) Mehrkosten in Höhe von ca. 5.100 EUR pro Wahl | <input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten EUR keine | <input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) EUR | <input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) EUR | <input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR |
|---|---|---|--|---|

| Veranschlagung im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | Haushaltsstelle |
|--|-----------------------------|--|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> 2022 | <input type="checkbox"/> 20 | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit EUR | |